**Verlängerung der Laufzeit des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG)**

Infolge der Hochwasserereignisse im Juli 2021 hat der Bund ein Aufbauhilfegesetz 2021 beschlossen und im BGBl. 2021, Teil I Nr. 63, Seite 4147 verkündet. Entsprechend den Regelungen dieses Gesetzes wurde die Laufzeit des KInvFG verlängert.

Somit können die Bauprojekte, welche mit den entsprechend der Richtlinie Schulinfrastruktur bewilligten Fördermitteln umgesetzt werden, in einem längeren Zeitraum realisiert werden. Entsprechend der Gesetzesänderung **können im Jahr 2026 die Finanzhilfen für Investitionsvorhaben oder selbständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, welche bis zum 31. Dezember 2025 vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2026 vollständig abgerufen werden.**

Die ursprüngliche Fassung sah die Abnahme bis zum 31. Dezember 2023 und die Abrechnung in Jahr 2024 vor.

Eine entsprechende Änderung der Richtlinie Schulinfrastruktur ist in Vorbereitung und soll zeitnah erfolgen.

Der Realisierungszeitraum ist als Bewilligungszeitraum im Zuwendungsbescheid bestimmt. **Besteht die Notwendigkeit einer Verlängerung des Bewilligungszeitraumes**, weil die Baumaßnahme nicht wie ursprünglich geplant realisiert werden kann, wird um eine Mitteilung entsprechend dem beigefügten Muster (nachfolgende Seite 2) gebeten. Für jedes Projekt ist ein separater Antrag erforderlich.

Ihr Referat 306

Bereich IKT- und Schulbauförderung,

DigitalPakt Schule

Absender

Landesverwaltungsamt

Referat 306 – IKT- und Schulbauförderung,

DigitalPakt Schule

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

**Betr.: Umsetzung der Schulinfrastrukturrichtlinie, Verlängerung des Bewilligungszeitraumes**

**Fördervorhaben** *(hier Bezeichnung der Schule, des Schulstandortes und des Zuwendungszweckes, z. B. Brandschutzertüchtigung angeben)*

Hiermit stelle ich den Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für die Realisierung des v. b. Fördervorhabens bis zum (Zeitraum angeben, längstens bis zum 31. Dezember 2026).

Der Abruf der Fördermittel ist wie folgt geplant:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| Fördermittel (EUR) |  |  |  |  |  |

Fördermittel gesamt:

Im Auftrag